Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. **XI/1118**

Bad Schwalbach, den 15.05.2024
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Jörg Engelbach

Bildung, Familie und Gesundheit
Arbeit und Teilhabe

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	27.05.2024		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	12.06.2024		ja
Kreistag	17.06.2024		ja

Titel

Aufbau einer Sozialplanung für den Rheingau-Taunus-Kreis

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, eine Sozialplanung für den Rheingau-Taunus-Kreis, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, aufzustellen.

II: Sachverhalt:

Seitens der SPD-Fraktion wurde am 7. November 2023 mit dem Antrag Nr. 55/23 die Erstellung einer strategischen Sozialplanung für den Rheingau-Taunus-Kreis beantragt (DS XI/972). Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 die Beratung über diesen Antrag auf die Sitzung am 17. Juni 2024 zu vertagen. Die Verwaltung solle bis dahin darstellen, welche Daten für eine Sozialplanung in der Kreisverwaltung bereits vorliegen.

Der Bestand an nicht personenbezogenen Kontextdaten im Bereich einer möglichen Sozialberichterstattung und einer möglichen Sozialplanung, der regelmäßig erhoben wird oder mit geringer Recherchearbeit und ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt werden kann, zeigt sich bereits sehr umfangreich. Die detaillierte Aufstellung kann der Anlage entnommen werden.

Dabei wird zwischen mehreren Strukturebenen, auf denen die Daten vorliegen, unterschieden: Kreisebene, die Ebene von drei Planungsräumen An der Aar, Idsteiner Land und Rheingau, die Ebene der 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Ebene der Ortsteile, sofern sich Kommunen in diese gliedern und die Ebene der Straßenzüge. Nicht alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung können Daten in den kleinräumlichen Strukturebenen zur Verfügung stellen, doch lassen sich in den großräumlichen Strukturebenen Daten durch Zusammenrechnen der kleinräumlichen Daten generieren. Die Kreisverwaltung empfiehlt hierzu eine Betrachtung der Datenlage auf der Ebene der 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden oder der drei Planungsräume, weil bei einer Betrachtung der Datenlage auf den Strukturebenen der Ortsteile, insbesondere kleinerer Ortsteile und der Straßenzüge eine Anonymität der Einzelfälle nicht mehr gewährleistet ist.

Teile von Sozialplanung finden bereits statt, beispielsweise durch die Gesundheitsberichterstattung, den Masterplan Gesundheit, den Masterplan Pflege, die Kindertagesstätten- oder die Schulentwicklungsplanung. Um diese Einzelplanungen noch mehr aufeinander abzustimmen und mit einheitlichen und untereinander ausgetauschten und abgestimmten Datengrundlagen zu versehen, schlägt die Kreisverwaltung die Gründung einer AG Sozialplanung vor, in der sich die betroffenen Planungsbereiche (Altenhilfeplanung, Maßnahmenplanung, Jugendhilfeplanung, Gesundheitsplanung und Schulentwicklungs-planung) regelmäßig über ihre Planungsvorhaben austauschen und diese aufeinander abstimmen. Die Federführung soll bei den beiden betroffenen Fachbereichsleitungen II (Bildung, Familie und Gesundheit) und V (Arbeit und Teilhabe) liegen, die eine Koordination der AG Sozialplanung beauftragen können.

Im Rahmen dieser AG Sozialplanung sollen zukünftig Themen und Fragestellungen der Sozialplanung besprochen und abgestimmt werden. Die AG soll dazu auch Vergleichsdaten aus der Landes- und Bundesebene recherchieren und aufbereiten.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		**keine**

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: